

Verfügung zur Neukalkulation der Fäkaliengebühr

I. Bericht der Verwaltung

Seit 1. Januar 2020 wird für die Anlieferung von Fäkalien auf der Verbands-kläranlage eine Gebühr von 30,00 €/m³ erhoben.

Eine Neukalkulation zum 18. März 2025 (Grundlage 2024) ergab, dass nun eine Gebühr von 33,89 €/m³ (gerundet auf 34,00 €/m³) verlangt werden muss (siehe beiliegender Tabelle). Dies bedeutet eine Steigerung von 4,00 Euro oder 13,3 % auf 4 Jahre, die durchschnittliche Steigerung pro Jahr 3,3 %. Gemäß einem Beschluss des Verbandsausschusses vom 23. April 2010 (TOP 5 nö) ist die Neukalkulation und Festsetzung der Gebühr eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, wenn die neue Gebühr nicht stärker als 30 % steigt. Die Festlegung der Gebühr ist somit eine Angelegenheit der Verwaltung.

Für die Anlieferung sollen nun folgende Gebührensätze Anwendung finden:

| | |
|--|------------------------|
| Innerhalb Verbandsgebiet | 34,00 €/m ³ |
| Außerhalb Verbandsgebiet (1/3 Zuschlag) | 45,00 €/m ³ |
| Chemietoiletten innerhalb Verbandsgebiet (Faktor 1,84) | 63,00 €/m ³ |
| Chemietoiletten außerhalb Verbandsgebiet | 84,00 €/m ³ |



Siegfried Zengerle
Geschäftsleiter



Denise Kaul
Leiterin der Finanzverwaltung

II. Mit der vorgestellten Kalkulation und den Gebührensätzen besteht Einverständnis.



Dieter Fischer
Verbandsvorsitzender